

Erklärung über die nachträgliche Rechtswahl und Bestimmung der Namensführung in der Ehe

(Art. 10 Absatz 2 EGBGB, §§ 1355 BGB, 1355 a BGB, 1355 b BGB, Art. 48 EGBGB)

Hinweis über die Zuständigkeit
Ist die Eheschließung nicht in einem deutschen Eheregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namenserklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Ehegatten seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn keiner der Ehegatten <u>jemals</u> im Inland wohnhaft war. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Ehemann / 1. Person (Familienname, Geburtsname, alle Vornamen; Geburtsdatum, Postanschrift, Staatsangehörigkeiten, E-Mail)	
 E-Mail: (Früherer) inländischer Wohnsitz? ☐ nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft ☐ ja: (letzte) inländische Anschrift:	
Ehefrau / 2. Person (Familienname, Geburtsname, alle Vornamen; Geburtsdatum, Postanschrift, Staatsangehörigkeiten, E-Mail)	
 E-Mail: (Früherer) inländischer Wohnsitz? ☐ nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft ☐ ja: (letzte) inländische Anschrift:	
Eheschließung	Wir haben am (Datum) in (Ort) die Ehe geschlossen und dabei keine für den deutschen Rechtsbereich wirksame Erklärung zur Rechts- oder Namenswahl abgegeben.
	Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe folgende Rechtsgrundlage der Erklärung: ☐ deutsches Recht ☐ Recht (Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht eines Ehegatten oder das Aufenthaltsrecht eines der Ehegatten zu wählen!)

**Wir bestimmen folgende Namen:
(bitte eintragen)**

Namenserklärung Ehemann / 1. Person	Familienname: (Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich) ggf. Vornamen: ggf. weitere Namensteile:
Namenserklärung Ehefrau / 2. Person	Familienname: (Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich) ggf. Vornamen: ggf. weitere Namensteile:

Uns ist bekannt, dass bei der Wahl eines gemeinsamen Doppelnamens nach deutschem Recht die Reihenfolge der Namensteile und die Schreibweise für beide Eheleute übereinstimmen muss.

Alternativ ist nach deutschem Recht die Wahl eines gemeinsamen Ehenamens und die Hinzufügung eines Begleitnamens durch die Person, deren Name nicht zum Ehenamen geworden ist, möglich. Der Name darf in jedem Fall nicht aus mehr als zwei Teilen bestehen.

Hinweis zur Namensführung gemeinsamer Kinder
Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) kann sich auf gemeinsame Kinder erstrecken, deren Namensführung sich nach deutschem Recht richtet. Haben die Kinder das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet oder haben sie bisher noch keinen Familiennamen im deutschen Rechtsbereich erworben, geht der gemeinsame Familienname kraft Gesetzes auf Kinder über. Ältere Kinder müssen sich in einer gesonderten Erklärung der Änderung anschließen.
<u>gemeinsame Kinder</u> (Familienname, Vornamen, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

Mir / Uns ist bekannt, dass die Namensführung in der Ehe nur mit einer gebührenpflichtigen Bescheinigung nachgewiesen werden kann.

Ich / Wir wünschen die Ausstellung von _____ (Anzahl)
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung.

☐ Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

☐ Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung während bestehender Ehe hinsichtlich der Bestimmung des Ehenamens unwiderruflich ist.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unserer / meiner Erklärung mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

_____ (Ehemann / 1. Person)

_____ (Ehefrau / 2. Person)

Die vorstehenden Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____
(Personaldokument)
ausgestellt am _____ (Ehemann / 1. Person)

_____, Nr. _____
(Personaldokument)
ausgestellt am _____ (Ehefrau / 2. Person)

Ort, Datum:

_____, den _____

(Siegel)

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !